

14. III. 1918

[Die Not der Pfandleiher.] Früher bezeichnete man die Darlehensnehmer als Notleidende, heute haben die Pfandleiher weit größeren Anspruch auf das öffentliche Mitleid. In dieser Konstatierung gipfelt eine Botschaft, die uns heute von der Pfandleihergenossenschaft zugeht und die den bedeutenden Geschäftsrückgang in den Verschämlern bespricht. Es wird weniger versteht, höher belehnt und mehr ausgelöst. Dass der Beamte des Verschämlers oder der private Pfandleiher mitleidig und geringthöfig den Kopf schüttelt und auf irgendein Objekt überhaupt nichts borgen will, hat naturgemäß so gut wie gänzlich aufgehört. Kann denn heute ein Winterrock so abgetragen, ein Bündel Bettwäsche so fadenscheinig und altersschwach sein, dass ihm absolute Wertlosigkeit zuerkannt wird? Die Dinge sind somit und jonders im Werte gestiegen, und die Botschaft erzählt denn auch, dass Belohnungen, die gegenüber der Friedenszeit um 300 Prozent höher sind, durchaus keine Seltenheit darstellen. Trotzdem sind die Lagerräume in den Verschämlern wie ausgeräumt. Überall herrscht gähnende Leere und vom k. k. Verschämler wird ausdrücklich mitgeteilt, dass es im letzten Jahre mehr als vier Millionen Kronen weniger als Darlehen ausgegeben hätte als in den beiden früheren Jahren. Die Pfandleiher wollen daraus eine bedeutende Besserung in der wirtschaftlichen Situation des allerärmsten Teiles der Bevölkerung ableiten und sie verweisen auf die Unterstützungen, welche die Familie der Eingerückten erhalten, sowie auf die bedeutenden Lohnerhöhungen in allen Branchen. Das hat gewiss seine Richtigkeit. Hingegen wird man der Botschaft durchaus nicht restlos bestimmen können, wenn sie besonderen Wert auf den Umstand legt, dass „unzählige Male ärmerlich gekleidete Frauen mit 50, 100, ja sogar mit 1000 K. in der Hand erscheinen, um ihre versteckte Habe wieder auszulösen“. Es wäre ein einigermaßen übertriebener Optimismus, wenn man ernstlich annnehmen wollte, dass dieser Tausendkronenschein aus den Unterhaltsbeiträgen erpart worden sei. Wir glauben, das trifft auch bei den Hundertkronenscheinen nicht zu, nicht einmal bei den Fünfzigkronenscheinen. Hingegen ist es mehr als wahrscheinlich, dass in den meisten dieser Fälle der wirkliche Eigentümer der Geldnote vor dem Lokal auf und ab patrouilliert und mit dem örmlich gekleideten Weiblein, das mit ihrem glücklich ausgelösten Kleider- oder Wäschepack wieder auf die Straße tritt, sofort neue Geschäftsverbindungen eingehet. Die ausgelösten Pfandobjekte treten durchaus nicht den Rückweg in die Kellerwohnung ihres geldbedürftigen Besitzers an und es ist in Wahrheit alles eher als ein Anzeichen gesunder sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse, wenn das Auslösegeschäft in derart hohem Grade floriert. Am glänzendsten ging es, als seinerzeit unter der allerärmsten Bevölkerung abenteuerliche Gerüchte im Schwung waren, dahingehend, dass der Staat die Absicht hege, die verlegten Gegenstände mit Beischlag zu belegen. Jene Philanthropen, welche die Fünfzig- und Hundertkronenscheine

zum Auslösen der Pfandobjekte vorzustreuen pflegen, dürften der Verbreitung solcher Alarmgerüchte nicht allzu fern gestanden sein. Es wäre viel richtiger gemesen, wenn sich der Staat rechtzeitig dafür interessiert hätte, dass die Leute ihr Hab und Gut nicht aus den Verschämlern holen, um es Hals über Kopf zu verkaufen und zu verschleudern. Eine gesunde Sozialpolitik hätte vielmehr verlangt, dass nicht nur die neuen Belohnungen entsprechend höhere seien, sondern dass auch aus bereits versteckte Objekte nachträglich so viel frisch geborgt werde, als es der allgemeinen Preis- und Wertsteigerung entsprochen hätte. Der Menschenfreund könnte sich über die leeren Verschämler nur freuen, wenn ihnen mit ausgelösten Objekten reichlich ausleiden kaum der Fall. Trotz Lohnerhöhungen und Unterhaltsbeiträgen.